



## **Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Arbeitskreis Schwäbisch Hall für das Jahr 2019**

**Beschluss des AK ESF in der Strategiesitzung am 26.04.2018**



## Inhalt

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
1.1 Eckpunkte der regionalen Arbeitsmarktstrategie	3
1.2 Empirische Grundlagen der Arbeitsmarktstrategie	3
<b>2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Ziel B1.1)</b>	<b>4</b>
2.1 Zielgruppen	4
2.2 Anforderungen an Projekte	4
2.3 Budget	5
2.4 Begründung	5
2.5 Handlungsbedarf	7
<b>3. Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Ziel C 1.1)</b>	<b>8</b>
3.1 Zielgruppen	8
3.2 Anforderungen an Projekte	8
3.3 Budget	9
3.4 Begründung	9
<b>4. Querschnittsziele</b>	<b>11</b>
<b>5. Umsetzung der Ziele</b>	<b>11</b>
5.1 Untergrenze für Projektkosten	11
5.2 Auswahl der Projekte	12
<b>6. Festlegung der Schritte zur Evaluation</b>	<b>12</b>

Landratsamt Schwäbisch Hall

ESF Geschäftsstelle  
Kerstin Furkert  
Telefon: 0791 7557517  
E-Mail: [esf@Lrasha.de](mailto:esf@Lrasha.de)



## 1. VORBEMERKUNG

### 1.1 Eckpunkte der regionalen Arbeitsmarktstrategie

Der regionale ESF-Arbeitskreis Schwäbisch Hall hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die bestehende regionale Strategie neu ausgerichtet und an die Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf dem regionalen Arbeitsmarkt angepasst.

Für die regionale Umsetzung des ESF sind folgende zwei Ziele des Operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg relevant:

- B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Im Integrationsziel des Operationellen Programms werden Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen angesprochen, wie z.B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen. Bei ihnen steht nicht die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

### 1.2 Empirische Grundlagen der Arbeitsmarktstrategie

Um die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II zu beschreiben, wurden Datensets der ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik für die Jahre 2015-2017 sowie der aktuelle Arbeitsmarktreport März 2018 für Schwäbisch Hall der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit ausgewertet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch kaum erfasst. Die ESF-Geschäftsstelle hat deswegen im Vorfeld eine Fragebogenaktion bei Fachleuten aus Schule, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, versch. Institutionen und Übergangssystemen durchgeführt und die Ergebnisse in die Beratung miteinbezogen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den empirischen Befunden zur Entwicklung insbesondere der Arbeitslosigkeit im SGB II wurden



die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

## **2. VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT UND DER TEILHABECHANCEN VON MENSCHEN, DIE BESONDERS VON ARMUT UND AUSGRENZUNG BEDROHT SIND (ZIEL B1.1)**

### **2.1 Zielgruppen**

Mit diesem Ziel werden arbeitsmarktferne Personengruppen angesprochen, die langzeitarbeitslos und mit besonderen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitarbeitslose im SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung bedürfen sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sollen sich Projekte in diesem Ziel an folgende Zielgruppe richten:

- Alleinerziehende im Leistungsbezug, unabhängig davon wie lange diese bereits Leistungen beziehen
- Langzeitarbeitslose, die mind. ein Jahr arbeitslos sind, mit unterschiedlichen Problemlagen. Dazu zählen z.B. Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Verhältnissen sowie Personen mit Migrationshintergrund.

### **2.2 Anforderungen an Projekte**

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Für die Zielgruppe der Alleinerziehenden wird ein individuelles Coaching angestrebt. Hier besteht ein hoher Beratungs- und Förderbedarf, der nicht nur die Arbeitsplatzvermittlung umfasst, sondern häufig auch die ersten Monate nach der Aufnahme einer Tätigkeit (z.B. Strukturierung des neuen Alltags in der Berufstätigkeit, Kinderbetreuung,



finanzielle Absicherung und ggf. weitere Fragen und Themen der sozialen Stabilisierung und Teilhabe).

Für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen besteht ein hoher Bedarf an individuellem Coaching und dauerhafter Begleitung auch nach der Phase der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche und auch zu Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten.

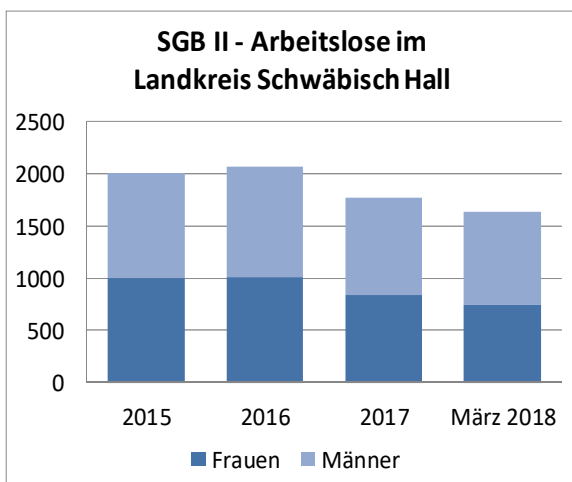
### 2.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 225.681,34 € zur Verfügung. Es können ein- oder zweijährige Projekte beantragt werden.

### 2.4 Begründung

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Kreis Schwäbisch Hall ist seit Jahren stabil und weist nur geringe Schwankungen in der Entwicklung der Arbeitslosenquoten auf. Im Berichtsmonat März 2018 waren im Rechtskreis des SGB II insgesamt 1.631 Personen arbeitslos registriert. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass davon 45,9 % (748) der Arbeitslosen im SGB II Frauen und 54,1 % (883) Männer sind. Im Vergleich zum Berichtsmonat September 2017 haben sich diese Bestandswerte leicht verringert. Hier belief sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen auf insgesamt 1.770 Personen (davon 835 Frauen und 935 Männer).

Abbildung 1: SGB II-Arbeitslose 2015-2018 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Frauen-/Männeranteil unterteilt



	Frauen	Männer	Insgesamt
Sept. 2015	998	1004	2.002
Sept. 2016	1015	1055	2.070
Sept. 2017	835	935	1.770
März 2018	748	883	1.631

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Bei den Langzeitarbeitslosen SGB II-Arbeitslosen sind im Berichtsmonat September 2017 insgesamt 808 Personen gemeldet. Dies sind 45,6 % aller Arbeitslosen im Bestand des SGB II. Frauen waren etwas mehr betroffen. 2016 waren noch 53,7 % (465) der Langzeitarbeitslosen in diesem Bereich Frauen. Im Jahr 2017 nur noch 50,1 % (405) und somit fast ausgeglichen.

Im Jahr 2017 waren insgesamt 346 Personen und damit 19,5 % der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre. Im Geschlechtervergleich sind hier die Männer mit 52,3 % (181) etwas mehr betroffen.

Die Zahl der jüngeren SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre ist seit 2016 erfreulicherweise rückläufig. Im September 2016 waren 178 Personen, im September 2017 insgesamt 155 junge Erwachsene und im März 2018 noch 131 Personen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Im September 2017 sind 58,1 % (90) der Jugendlichen männlich und 41,9 % (65) weiblich.

Die Zahl der Alleinerziehenden SGB-II Arbeitslosen ist ebenfalls in den letzten 3 Jahren kontinuierlich gesunken. Im September 2017 sind dies noch insgesamt 283 Personen, dies entspricht einem Anteil von 16,0 % aller SGB II-Arbeitslosen. Im Vergleich zu Baden-Württemberg mit 11,9 % ist der Anteil im Landkreis jedoch noch deutlich höher. Der Frauenanteil liegt mit 263 Frauen bei 92,9 %.

56,4 % aller SGB II-Arbeitslosen (998 Personen) verfügen im Landkreis Schwäbisch Hall im September 2017 über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In den Jahren 2015 (52,1 %) und 2016 (51,1 %) waren hier mehr Frauen betroffen, 2017 waren die Männer mit 51,5 % in der Überzahl.

Die Zahlen der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung sind seit 2016 ebenfalls absteigend. Im September 2017 waren 120 schwerbehinderte SGB II-Arbeitslose registriert. Der Anteil der Männer mit 60,8 % (73) ist im Vergleich zu den Frauen mit 39,1 % (47) deutlich höher.

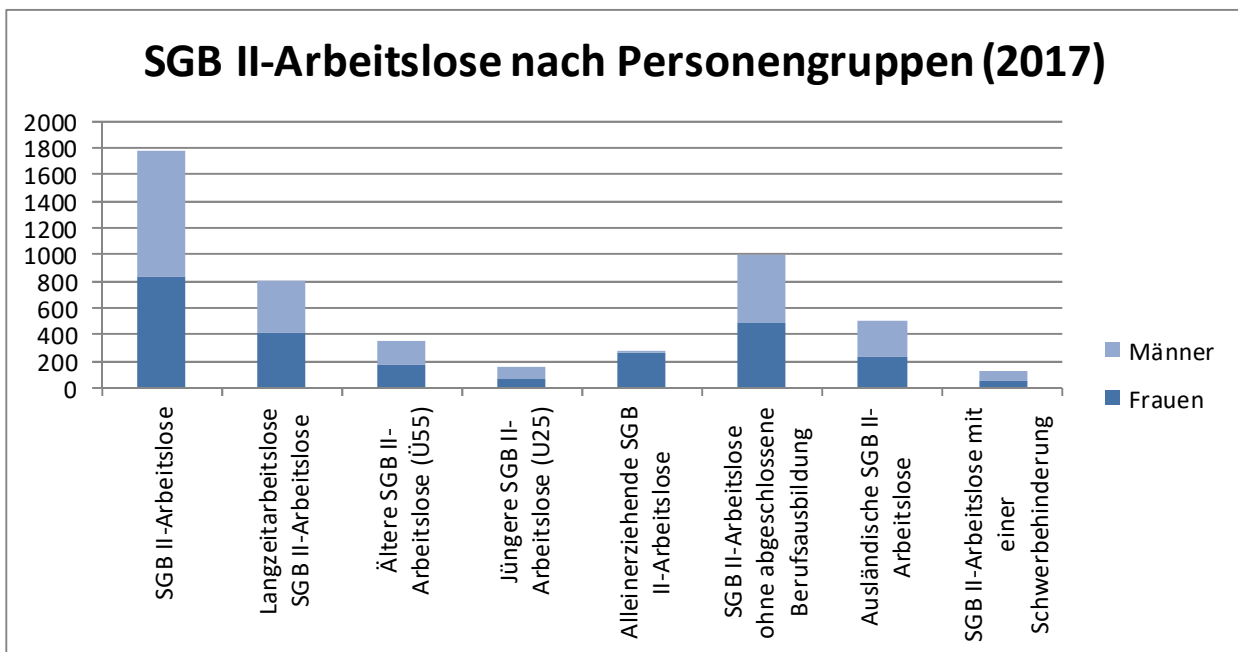
Der Anteil der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II liegt im September 2017 bei 28,2 % (499 Personen) und mit 40,9 % in Baden-Württemberg deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Von den arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II sind 224 (44,9 %) Frauen und 275 (55,1 %) Männer. Nach einem Anstieg 2016 sind die Zahlen derzeit wieder rückläufig.

Bei den Zahlen der SGB II-Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund sind deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund betroffen. Im Berichtsmonat Juni 2017 haben 691 SGB II-Arbeitslose keinen Migrationshintergrund, 845 Personen weisen hingegen einen Migrationshintergrund auf. Insgesamt ist die Zahl im Vergleich zu 2016 jedoch sinkend. Bei den Langzeitarbeitslosen hingegen ist die Zahl des Personenkreises mit Migrationshintergrund ansteigend. Im Berichtsmonat Juni 2017 sind 348 langzeitarbeitslose SGB II-Arbeitslose ohne Migrationshintergrund und 372 langzeitarbeitslose



SGB II-Arbeitslose mit Migrationshintergrund registriert. Der deutliche Anstieg der Personen mit Migrationshintergrund wird bei der Auswertung der Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) mit und ohne Migrationshintergrund ersichtlich. Im Juni 2015 waren die Zahlen von 1562 eLb ohne Migrationshintergrund und 1765 eLb mit Migrationshintergrund noch nah beieinander. Im Juni 2017 hingegen waren 1439 eLb ohne Migrationshintergrund und 2343 eLb mit Migrationshintergrund registriert und es ist somit ein deutlicher Anstieg bemerkbar.

Abbildung 2: SGB II-Arbeitslose 2017 im Landkreis Schwäbisch Hall nach Personengruppen und Frauen-/Männeranteil unterteilt



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.5 Handlungsbedarf

- Die Zahl arbeitslos gemeldeter alleinerziehender Frauen ist zwar gesunken, jedoch im Landesvergleich noch erhöht.
- Über die Hälfte aller SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund. Besonders bei den langzeitarbeitslosen SGB II-Arbeitslosen mit Migrationshintergrund haben sich die Zahlen in den letzten Jahren erhöht. Auch



bei den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLb) ist bei diesem Personenkreis ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

### 3. VERMEIDUNG VON SCHULABBRUCH UND VERBESSERUNG DER AUSBILDUNGSFÄHIGKEIT (ZIEL C 1.1)

#### 3.1 Zielgruppen

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

#### 3.2 Anforderungen an Projekte

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Die Ziele sollen über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung mit individuellem Coaching erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende





Formen der Sozialarbeit mit sogenannten Gehstrukturen kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.

- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

### 3.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 417.375,83 € zur Verfügung. Es können ein- oder zweijährige Projekte beantragt werden.

### 3.4 Begründung

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde über dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, versch. Institutionen und Übergangssystemen. Diese wurden vorab in einer Fragebogenaktion eingeholt und für die Sitzung ausgewertet.

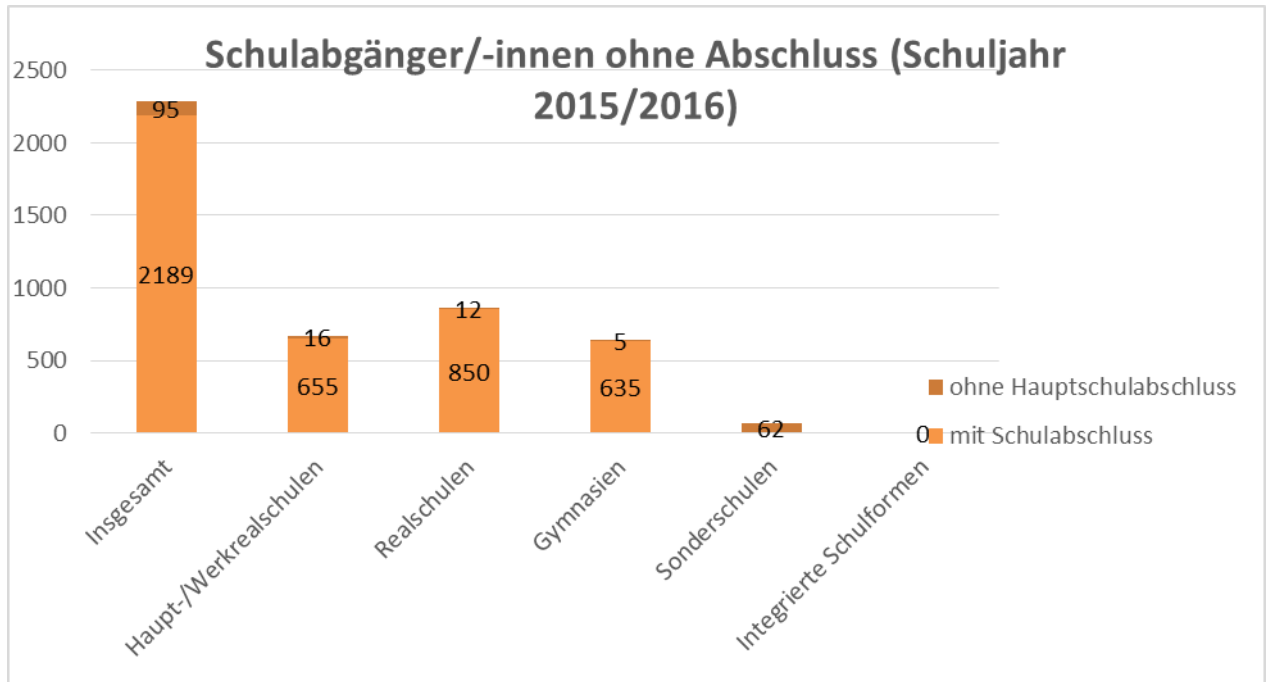
Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 26.04.2018 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern, der allerdings nicht in Zahlen konkretisiert werden konnte. Die für Schulverweigerung relevanten Ursachen sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler und Schülerinnen im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse oder längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Probleme beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das Elternhaus. Wenn Eltern die Bedeutung von Schule nicht erkennen und aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder Antriebslosigkeit den Kindern kein Vorbild sein können, vergrößert dies das Risiko der Kinder, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.



Besonders betroffen sind Schularten wie das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf (VAB), Das Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufskollegs oder zweijährige Berufsfachschulen. Aber auch in den Regelsystemen der allgemeinen Schulen gibt es das Problem.

Abbildung 3: Schulabgänger/-innen ohne Abschluss im Schuljahr 2015/2016 der Sekundarstufe I (nach Schulart) im Landkreis Schwäbisch Hall



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Mit der Neuregelung des §16 h SGB II hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren zu fördern. Dies mit dem Ziel, entsprechend der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und die Jugendlichen darin zu unterstützen, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen.

Der Arbeitskreis sieht eine dringende Notwendigkeit, für diese Jugendlichen Perspektiven zu eröffnen. Der Arbeitskreis sieht weiter dringenden Bedarf die Zielgruppe der Schulverweigernden in den Fokus zu nehmen und durch Einschaltung aller mit dieser Thematik vertrauten Institutionen und Akteuren eine Basis für weitergehende Förderansätze zu erarbeiten.



## 4. QUERSCHNITTSZIELE

Für beide spezifischen Ziele sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialiensammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite [www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de).
- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.
- **Transnationale Kooperation:** Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

## 5. UMSETZUNG DER ZIELE

### 5.1 Untergrenze für Projektkosten

Dem ESF-Arbeitskreis Schwäbisch Hall stehen in der Förderperiode 2014-2020 jährlich insgesamt 210.000 € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass im Landkreis Schwäbisch Hall für die Jahre 2019/2020 einmalig erhöhte Mittel in Höhe von insgesamt 643.057,17 € zur Verfügung stehen.

Für Projektanträge besteht eine Mindestgrenze von 30.000 € öffentlicher Unterstützung. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 30.000 € liegt. Als öffentliche Unterstützung für die Berechnung der Schwelle von 30.000 € zählen ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen).



Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.

Wie bisher besteht die Möglichkeit einer zweijährigen Projektlaufzeit. Hier gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, auch solche Projekte zu bewilligen, die in einer einjährigen Laufzeit unter der 30.000 Euro Schwelle lägen. Entscheidend ist die Gesamtsumme von 30.000 Euro ESF-Mittel und aktive Kofinanzierung des Projektes.

## 5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2019 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

## 6. FESTLEGUNG DER SCHRITTE ZUR EVALUATION

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten
- Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle